

Bescheid

über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 26. Mai 2020 Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

29.10.2020 I 37.1-1.8.22-52/20

Nummer:

Z-8.22-841

Antragsteller:

ALTRAD plettac assco GmbH Daimlerstraße 2 58840 Plettenberg Geltungsdauer

vom: 29. Oktober 2020 bis: 2. Juni 2025

Gegenstand dieses Bescheides:

Gerüstbauteile für das Modulsystem "ASSCO FUTURO"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-841 vom 26. Mai 2020.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-841

Seite 2 von 2 | 29. Oktober 2020

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Modulsystem "ASSCO FUTURO"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite
Modulgeländer	148	7, 9

ZU ANLAGE B:

b) In Anlage B wird die Seite 148 ergänzt.

Andreas Schult Beglaubigt

Referatsleiter Dr.-Ing. Gilow-Schiller

Z94006.20 1.8.22-52/20

Bescheid vom 29. Oktober 2020 über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-8.22-841 vom 26. Mai 2020



